



lutheranworld.org

An die Delegierten und Teilnehmenden der
Zwölften Vollversammlung; an die LWB-
Mitgliedskirchen

Von: Versammlungsbüro

Betrifft: Spezielles Visumverfahren zur
Beantragung eines Visums für Namibia zur
Teilnahme an der Zwölften Vollversammlung.

Datum: 28. Juli 2016

Einleitung

Das namibische Aussenministerium schreibt vor, dass **alle** ausländischen Staatsangehörigen, die aus geschäftlichen Gründen nach Namibia kommen, vor Antritt der Reise ein Visum beantragen müssen. „Ein Geschäftsvisum für Namibia ist definiert als ein Visum, das für Personen ausgestellt wird“, die u.a. „an einer Konferenz, an Unternehmensveranstaltungen (keine Arbeit) und an Tagungen teilnehmen, für die keine Vergütung gezahlt wird.“ Das bedeutet, dass **alle** Teilnehmenden an der Zwölften Vollversammlung ein Geschäftsvisum für die Einreise nach Namibia beantragen müssen. Vor kurzem hat sich das Versammlungsbüro in Windhoek mit dem Innenministerium getroffen, um über ein vereinfachtes und einheitliches Verfahren für die Beantragung eines Visums für alle Delegierten und Teilnehmenden der Vollversammlung unabhängig von ihrem Herkunftsland zu verhandeln. Nachstehend informieren wir Sie über das für uns alle geltende Verfahren um sicherzustellen, dass niemand ausgeschlossen wird und dass alle ein Visum für Namibia erhalten. Bitte die Fristen beachten!

Verfahren

1. Die gastgebenden Kirchen versenden im Namen der Vereinten Kirchenleitung der lutherischen Kirchen Namibias (UCC-NELC) und des LWB Einladungsschreiben. Die UCC-NELC bestätigt die Einladung zur Zwölften Vollversammlung. Die LWB-Einladung stellt sicher, dass die Reisekosten und alle mit Ihrer Teilnahme an der Vollversammlung verbundenen Kosten übernommen werdenⁱ. Die Einladungsschreiben werden dem Ministerium zusammen mit Ihrem Visumantrag und einem Scan Ihres Reisepasses vorgelegt.
2. Das Antragsformular wird diesem Leitfaden als Anhang beigefügt. Bitte das Antragsformular ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit einem Scan der ersten Seite Ihres Reisepasses (die Ihr Passfoto und wichtige Informationen wie die Nummer des Reisepasses und die Gültigkeitsdauer zeigt) so schnell wie möglich und nicht später als zum **20. März 2017** an LWF_Assembly@lutheranworld.org zurücksenden. Es gilt grundsätzlich, dass Ihr Reisepass **ab Einreisedatum nach Namibia noch mindestens sechs Monate gültig sein muss** und mindestens drei leere Seiten aufweisen muss. Bitte denken Sie daran, dass das Innenministerium Visumanträge am Flughafen nach der Ankunft **nicht** akzeptiert.
3. Ihr Antrag, der Scan Ihres Reisepasses und die Einladungsschreiben werden dem Innenministerium zugesandt. Sobald das Innenministerium die Unterlagen erhalten und bearbeitet hat, erhalten Sie Ihr Visum. Es wird Ihnen als E-Mail-Anhang in Form einer PDF zugesandt. Mit dem Visum erhalten Sie ebenfalls Ihre Einladungsschreiben von UCC-NELC und von LWB.
4. Sobald Sie Ihre Reise nach Windhoek antreten, müssen Sie das Visum und die Einladungsschreiben gemeinsam mit Ihrem Reisepass beim Check in für Ihren ersten Flug vorlegen, ebenfalls immer auf Verlangen bei Sicherheitsüberprüfungen.
5. Nach Ankunft am Flughafen Hosea Kutako und nach Vorlage Ihres Reisepasses, des vom Innenministerium ausgestellten Visums und der Einladungsschreiben wird in Ihren Reisepass ein Visum gestempelt. Bitte denken Sie daran, dass Sie eventuell auch ein Rückflugticket vorlegen müssen. Für ein Geschäftsvisum werden keine Gebühren erhoben.

ⁱ **Bei Delegierten und Teilnehmenden, deren Kosten nicht übernommen werden, ist die im LWB-Einladungsschreiben genannte Garantie der Übernahme aller Teilnahmekosten lediglich als Formalie zum Erhalt des Visums anzusehen.**